

Abwasser im Fokus

Gemeinderat beschließt Splittung der Gebühren

Weingarten (ml). Nachdem in mehreren Presseberichten und Informationsveranstaltungen über die gesplittete Abwassergebühr berichtet wurde, wird es jetzt ernst. Der Gemeinderat hat einstimmig die daraus resultierenden Gebühren und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Danach wird die bisherige Mischgebühr aufgeteilt in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr.

Das sei nach dem Willen des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim eine gerechtere Verteilung, erklärte Bürgermeister Bänziger und erläuterte das Prinzip noch einmal am Beispiel

eines Einkaufsmarkts. Dieser habe eine Personaltoilette aber eine riesige Dachfläche und einen riesigen versiegelten Parkplatz. Nach dem bisherigen System zahlte er nur für die eine Toilette und nichts für die Regenwasserentsorgung. Jetzt sei die Gebühr in Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt und damit gerechter. Da die jetzt gesplittete Gebühr rückwirkend ab dem 1. Januar 2010 gilt, werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Die Schmutzwassergebühr bleibt vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gleich und beträgt 1,65 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswasser-

gebühr dagegen beträgt im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 pro Quadratmeter 32 Cent. Für das Jahr 2012 wird sie auf 41 Cent pro Quadratmeter angehoben, um die Kosten für die Flächenermittlung abzudecken. Danach sinkt sie wieder auf 32 Cent.

Auf die Frage von Wolfgang Wehowsky, ob die Kosten für die Flächenermittlung eingerechnet seien, verschwieg Bänziger nicht, dass dieses Splitting einen dauerhaften Verwaltungsaufwand nach sich zieht, der sich ebenfalls auf die Gebüh-

ren niederschlagen werde. Jeder Neubau und jeder Abbruch, jede Zisterne und jede neue Ver- oder Entsiege-

Dauerhafter Verwaltungsaufwand

lung müsse erfasst und in die Berechnung eingearbeitet werden. Insgesamt steigt die Abwassergebühr von bisher 1,71 Euro auf 2,26 Euro. Diese Erhöhung war jedoch erforderlich, da bereits seit 2009 Defizite erwirtschaftet wurden. Eine Erhöhung war nach dem Gerichtsurteil bis zur Vorlage der neuen Gebührenmaßstäbe nicht möglich, so dass es nun zu erheblichen Nachzahlungen für die Bürger kommen wird.

Kämmerer Norbert Bittner präsentierte ein Schaubild, das einen Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis zeigte. Danach liegt Weingarten im unteren Drittel.